

BStU



Zentralarchiv

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 00 1075

1. Exemplar

BStU
000001

Hauptabteilung
Kader und Schulung

Berlin, den 7. Juni 1966
Ot/Go

*einvernehmlich
Mielke
9. VI. 66*

*fr. Ott
zur Durchführung
und Klärung der Fragen
mit Letzter Abt. Finanzen
Mielke*

V o r l a g e

zur Klärung einiger kaderpolitischer Probleme im Zusammenhang mit der Realisierung des Befehls 10/66 (politisch-operative Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze)

Im Befehl 10/66 wird festgelegt

Absatz III

- (1) "Die Sicherungsoffiziere der Hauptabteilung I für die Arbeit im 500 m Schutzstreifen und 100 m Grenzsicherungsstreifen der Staatsgrenze zu Westdeutschland bzw. zu Westberlin sind einschließlich der Planstellen in den Kaderbestand der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu übernehmen."
- (2) "Die Abteilung Grenzsicherung (AGS), die Referate (RGS) und die Sachgebiete (SGS) Grenzsicherung der Hauptabteilung VII bzw. der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen und Kreisdienststellen, sind in Zuständigkeit der Leiter unter Berücksichtigung der politisch-operativen und territorialen Bedingungen aus dem vorhandenen Planstellen-Volumen zu bilden."

Bei der Einleitung der dazu erforderlichen kaderpolitischen Maßnahmen treten einige Probleme auf, die nicht im Einklang mit diesen Festlegungen stehen und entschieden werden müssen.

1. Für die Bildung der Abteilung Grenzsicherung in der Hauptabteilung VII wird der in der Anlage beigefügte Stellenplan eingereicht.

Dazu werden 13 Planstellen aus dem bisherigen Bestand der Hauptabteilung VII entnommen.

Weitere 13 Planstellen müßten der Hauptabteilung VII zusätzlich genehmigt werden.

Dabei handelt es sich um nachfolgende Planstellen:

- 1 Abteilungsleiter
- 1 stellv. Abteilungsleiter
- 4 Sachbearbeiter (operat. Diensthabende)
- 4 Oberfeldwebel (Fernschreiber)
- 1 stellv. Referatsleiter (techn. physikal. Sektor)
- 1 Hauptsachbearbeiter (techn. physikal. Sektor)
- 1 Oberfeldwebel (Sekretärin)

2. Für die Lösung der der Abteilung Grenzsicherung der Hauptabteilung VII gestellten Aufgaben wird weiterhin eine Planstelle Feldwebel Kraftfahrer benötigt, die in den Stellenplan der Hauptabteilung Verwaltung und Wirtschaft einfließen müßte.
3. Weiterhin ergibt sich die Notwendigkeit, in den 9 Bezirksverwaltungen, in denen Referate für die Grenzsicherung gebildet werden, einige Planstellen aufzustocken, da diese Stellen für die Leiter der Referate bzw. Stellvertreter nicht aus dem gegenwärtigen Bestand der anderen Dienststeinheiten genommen werden können und dafür nur Sachbearbeiter- bzw. Hauptsachbearbeiter-Planstellen zur Verfügung stehen.

4. Die von der Hauptabteilung I zu übernehmenden 37 Planstellen werden von der Hauptabteilung I an die Bezirksverwaltungen umgesetzt. Dabei entsteht jedoch für die in diesem Zusammenhang zu versetzenden Genossen eine Gehaltsminderung.
 Das zeigt sich in folgendem Beispiel:

Oberleutnant Sachbearbeiter

jetzige Besoldung der HA I:

Dienstgrad	400,--	MDN
Dienststlg.	570,--	MDN
	970,--	MDN
	=====	

neue Besoldung im Kreis:

Dienstgrad	400,--	MDN
Dienststlg.	440,--	MDN
	840,--	MDN
	=====	

Verringerung: 130,-- MDN

Hinzu kommt noch, daß die Treueprämien prozentual gezahlt werden und ebenfalls eine Minderung eintritt.

Für die Überwindung dieser Gehaltsminderung wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- a) Die an die Bezirksverwaltungen umzusetzenden 37 Planstellen werden, da dies Sachbearbeiterstellen sind, generell auf Oberleutnant Hauptsachbearbeiter (490,-- MDN im Kreis) aufgestockt.
 Eine Erhöhung von Besoldungsmitteln tritt dadurch nicht ein, da im Ministerium die Besoldung der Sachbearbeiter (570,-- MDN) höher liegt als Hauptsachbearbeiter im Kreis.

- b) Um zu gewährleisten, daß für die Aufgaben der Grenzsicherung erfahrene, fähige und qualifizierte Angehörige zum Einsatz gelangen und damit deren komplizierten Aufgaben entsprechend anerkannt werden, ist allen Angehörigen, die in den Diensteinheiten der Grenzsicherung, die der Hauptabteilung VII unterstehen, ein monatlicher Grenzzuschlag von 80,-- MDN zu zahlen. Insgesamt wäre das für ca. 200 Angehörige zutreffend.

Gleichzeitig könnte durch die Zahlung dieses Zuschlages in Verbindung mit der Erhöhung der Dienststellung auf Hauptsachbearbeiter erreicht werden, daß bei den Genossen der Hauptabteilung I, die zu den Bezirksverwaltungen versetzt werden, keine bzw. nur eine unbedeutende Gehaltsminderung eintritt.

Damit würde erreicht werden, daß die von der Hauptabteilung I versetzten Genossen einmal durch die Erhöhung der Dienststellung auf Hauptsachbearbeiter um 50,-- MDN und durch den Grenzzuschlag von 80,-- MDN die Verdienstminderung ausgeglichen bekämen.

Insgesamt ergibt sich bei der Durchführung dieser Maßnahmen eine jährliche Erhöhung der Besoldung um 350.000,-- MDN.

Diese Summe setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen:

für 13 Planstellen für die Abteilung Grenzsicherung in der Hauptabteilung VII

jährlich ca. 150.000,-- MDN

für 200 Angehörige Grenzzuschlag

ca. 190.000,-- MDN

für Aufstockungen von Sachbearbeiter- bzw. Hauptsachbearbeiter-Planstellen zu Referatsleitern in den Bezirksverwaltungen

ca. 20.000,-- MDN

Verringerung der Besoldungsmittel durch Übergabe der Planstellen von der Hauptabteilung I an die Bezirksverwaltungen

ca. 35.000,-- MDN.

Nach entsprechender Entscheidung werden die Befehle bezüglich der Übergabe der 37 Planstellen an die Bezirksverwaltungen und zur Versetzung der Angehörigen von der Hauptabteilung I zu den Bezirksverwaltungen gefertigt.

Diese Vorlage wurde mit dem 1. Stellvertreter des Ministers, Genossen Generalleutnant Beater, beraten und findet seine Zustimmung.

Anlagen:

1. Stellenplan der HA VII,
Abt. Grenzsicherung
2. Aufstellung der Angehör, die
von der HA I an die BV versetzt
werden

Minkh/ort